

»Pro Herzog Ernst — 1600 goldgl. gegen Borchardt von Krammen<sup>13)</sup>).

der Barveldischen Lehngüter; vid Dipl. s. a. Worüber er auch gleich den sub s. a. unten vorkommenden Reversß von sich gestellet.

An. 1518, vertrug er sich, neben seinen Vettern, Eggert und Moritz von Estorff, mit denen Knesebecken, über einige Güter, die auch also bald von hochermelten Herzog, erwehntem Eggert, als dem Eltesten vom Geschlecht, zu Lehn gereicht, und von ihm zugleich ein Reverss darüber außgeantwortet worden; davon unten die Diplomata sub s. a. weiter nachzuschlagen.

An. 1525 hat er sich, mit bemelter Fr. Anna von Schacken auf Gültzow vermählet, deren Ehestiftung, unter den folgenden Diplomatus sub s. a. enthalten.

An. 1531, tractirte er, mit seinen Vettern, Segeband, Suleß und Pardu, wegen eines Hoffß in Melbeck. Dipl. s. a.

An. 1532, verkaufte er, und diese jetzt genandte seine Vettern, an Christoff von Knesebeck, das Dorff Rumstorff, sampt andern gütern. Vid. Dipl. s. a.

An. eodem, Kauffte er Christoffern von dem Knesebeck, zwei Höffe vnd einer Kotten in Ostede, mit allem Recht vnd Gericht, höhest, mittelst und sdest, ab. vid. Dipl. s. a.

Anno 1533, wurde er, mit Zubehuff seiner Vettern, Segeband, Ludeless vnd Pardum, von Herzog Ernst, mit den Versischen, Teindorffischen, Netzischen, vnd Bernstettischen Gütern beliehen, da zuvor dieselbe, wie allererst erwehnet, von ihm, vnd seinen Vorfahren erblich beseßen worden. vid. seq. Dipl. s. a.